

# Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergehaltene Corvus-Seite oder deren Raum 15 Fr.

Reclamen vor dem Tagesblätter die dreigehaltene Corvusseite oder deren Raum 40 Fr.

Nr. 67.

Sonntag, den 20. März 1887.

88. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April 1887 beginnt ein neues Abonnement des Halle'schen Tageblattes auf das zweite Quartal. Bestellungen hierauf nehmen die unterzeichnete Expedition wie auch sämtliche landliche Postanstalten entgegen. Der Abonnementspreis beträgt für Halle, wie bei allen Postanstalten (einschließlich der Postprovision), nur 2 Mark pro Quartal. Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten eruchen wir, das Abonnement auf das zweite Quartal möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten, oder den Anbahnträgern, erneuern zu wollen. Die hiesigen Abonnenten haben eine besondere Erneuerung des Abonnements nicht nöthig.

Das Halle'sche Tageblatt ist bei seinem reichhaltigen Inhalte das billigste Hallische Blatt für Stadt und Provinz. Infolge seiner Verbindungen erhält das Halle'sche Tageblatt täglich telegraphische Berichte über alle hervorragenden Weltbegebenheiten und ist demnach in unpartheilicher Weise seinen Lesern eine umfassende politische Uebersicht zu geben. In Fragen der nationalen Politik wird das Tageblatt nach wie vor für des Vaterlandes Größe und Wohl eintreten. Das Halle'sche Tageblatt bringt ferner täglich eine erschöpfende Uebersicht der wichtigsten Ereignisse aus dem Reiche, der Provinz, Nachrichten über Kunst, Wissenschaft, Theater, Börsenberichte u. Dem lokalen Theile wird besondere Sorgfalt gewidmet. In einem fortlaufenden Roman, sowie in einer belletristischen Sonntagsbeilage wird den Lesern reichlicher, sorgfältig ausgewählter Unterhaltungsstoff geboten. Auch bringt das Halle'sche Tageblatt, wie bekannt, regelmäßig den offiziellen Theaterzettel des Stadttheaters zum Ausdruck und gelangen die vollständigen Nummern des Blattes an Stelle des Theaterzettels in Theater zum Verkauf. Das Halle'sche Tageblatt ist von den hiesigen Blättern dasjenige Organ, welches ohne Vertretung bestimmter Parteinteressen allein dem Gemeinwohl unserer Stadt — nach dem Sinne seiner Gründer — dienen soll und bitten wir deshalb namentlich die Halle'sche Bürgerschaft durch Unterstützung des Tageblattunternehmens zur Erreichung dieses Zweckes mitwirken zu wollen.

In Folge des stets wachsenden Interesses, welches dem Halle'schen Tageblatte entgegengebracht wird, empfindet sich dasselbe namentlich auch als Insertionsorgan, zumal den Inseraten durch die tägliche Aushängung des Halle'schen Tageblattes an das theaterbesuchende, in seinen einzelnen Nummern häufig wechselnde Publikum eine besonders wirksame Verbreitung gesichert wird. Für rechtzeitige Lieferung des Blattes wird die Expedition nach Kräften bemüht sein.

Annahmestellen für Abonnements befinden sich bei nachstehender Firmen und kann das Tageblatt von Nachmittag 5 Uhr an dorthelbst abgeholt werden. Auch werden genannte Firmen Annerate für das Halle'sche Tageblatt entgegennehmen.

- Aug. Apelt, Leipzigerstraße 8.
- August Peter, Königstraße 20a.
- Ferd. Engel, gr. Klausstraße 10.
- W. Dannenberg, Geißestraße 67.
- C. Puppendorf, Mannische Straße 10.
- J. H. Sträßner, Bernburgerstraße 13.
- H. Stabe, große Steinstraße 36.
- C. Trog, Langestraße 18 (am Spital, Glaucha).
- A. Reichardt jun. in Giebichenstein, Burgstraße 50.
- C. F. Schubert in Trotha.

Die Expedition des Halle'schen Tageblattes.  
(Große Ulrichstraße 19.)

## Antlicher Theil.

### Bekanntmachung,

wegen Ausreichung neuer Zinsseine zu den Schulverschreibungen der Reichsanleihe vom Jahre 1879.

Die Zinsseine Reihe III Nr. 1 bis 8 zu den Schulverschreibungen der deutschen Reichsanleihe von 1879 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. April 1887 bis 31. März 1891 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der königlich Preussischen Controle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92

unten rechts, vom 14. März d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsseine können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbank-Hauptstellen und Reichsbankstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oerpoststellen, an deren Sitz sich eine solche Bankanstalt nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Controle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsseinanweisungen mit einem Verzeichnis zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Gemäß dem Einreicher der Zinsseinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichnis einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsseine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsseinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsseine durch eine der obgenannten Bankanstalten oder Oerpoststellen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnis einzureichen. Das eine Verzeichnis wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsseine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schulverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsseine nur dann, wenn die Zinsseinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schulverschreibungen an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oerpoststellen mittelst besonderer Eingabe einzureichen. Berlin, den 18. Februar 1887.

Reichsschuldenverwaltung  
gez. Sydow.

### Bekanntmachung.

das Erbschaft-Geschäft der Stadt Halle a. S. betreffend.

Gemäß der Bestimmung des § 62, 2 der Erbschaft-Ordnung vom 28. September 1875 bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Väterungs-Geschäft in Aushebungsbezirke der Stadt Halle in der Zeit vom 13. bis 20. April cr. in den Lokalen des Bürgergartens und am 21. April die Vorführung auf dem Rathhause stattfinden wird.

Die Militärschulden, mit Ausschluß der Einjährigen Freiwilligen, welche hier sammtlich angemeldet sind, erhalten schriftliche Vorladungen zu den verschiedenen Gesellschaftstagen und haben in nachstehender Reihenfolge zu erscheinen:

- Mittwoch, den 13. April cr. sämtliche Reklamanten, die Reklamanten des Jahrgangs 1864 und zurück, deren Militär-Verhältnis endgültig noch nicht geregelt ist, und vom Jahrgang 1865 diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben A—H beginnen;
- Donnerstag, den 14. April cr. von demselben Jahrgang von Buchstaben J—V
- Freitag, den 15. April cr. von demselben Jahrgang von Buchstaben W—Z und vom Jahrgang 1866 von Buchstaben A—J
- Sonntag, den 16. April cr. von demselben Jahrgang von Buchstaben K—S
- Montag, den 18. April cr. von demselben Jahrgang von Buchstaben T—Z und vom Jahrgang 1867 von Buchstaben A—G
- Dienstag, den 19. April cr. von demselben Jahrgang von Buchstaben H—O und
- Mittwoch, den 20. April cr. von demselben Jahrgang von Buchstaben P—Z.

Vor Beginn der Musterung am 13. April cr. findet die Prüfung der eingereichten Anträge auf Zurückstellung resp. Befreiung von der activen Dienstpflicht statt, zu welcher sich sowohl sämtliche Reklamanten, wie deren Eltern, Großeltern oder Geschwister, sofern deren Erwerbsfähigkeit festzustellen ist, einzufinden haben.

Die Militärschulden haben die erhaltenen Vorladungen mit zur Stelle zu bringen. Sollte es vorkommen, daß Stellungspflichtige Vorla-

bungen nicht erhalten, so haben sich dieselben spätestens bis zum 1. April cr. im Militär-Bureau, Zimmer No. 7 im Polizei-Gebäude, zu melden, damit dort das Weitere veranlaßt werden kann.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein ärztliches, von der Behörde beglaubigtes Attest einzubringen, resp. beizubringen; wer dagegen der Bestellung sich entzieht oder unentschuldig fehlt und an dem Stellungstagen zu spät kommt, wird unter Umständen als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt und außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark eventuell entsprechender Haft bestraft.

Halle a. S., den 18. März 1887.  
Der Civil-Vorsitzende der Erbschaft-Kommission der Stadt Halle.  
gez. Staudt.

### Bekanntmachung.

Der unter dem hiesigen Waagegebäude belegene, zur Zeit an den Kaufmann Werther vermietete Keller wird zum 1. April d. J. miethsfrei.

Reflektanten wollen sich wegen Miethung desselben an dem hiesigen Stadtsecretariat melden.

Der Magistrat.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1863 wird hierdurch unter Zustimmung des Magistrats das Verbot des § 61 ad 3 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. September 1879, nach welchem die große Wallstraße nur in der Richtung vom Kirchthor nach der Geißestraße befahren werden darf, für denjenigen Theil der großen Wallstraße, welcher zwischen der kleinen Wallstraße und Geißestraße liegt, aufgehoben.

Halle a. S., den 15. März 1887.  
Die Polizei-Verwaltung.  
J. R. v. Spilly.

### Bekanntmachung.

Die Aufnahme der schulpflichtigen evangelischen Kinder in die hiesigen städtischen Elementarschulen findet in diesem Jahre statt.

- 1) für die Knaben-Bürgerschule  
Donnerstag und Freitag, den 24. und 25. März, Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Volksschulgebäude an der neuen Promenade Nr. 13, durch Herrn Rektor Marxjäger.
- 2) für die Mädchen-Bürgerschule  
Donnerstag und Freitag, den 24. und 25. März, Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der Mädchen-Bürgerschule, große Steinstraße 42a, durch Herrn Rektor Steger.
- 3) für die Volksschule  
Donnerstag, Freitag und Sonnabend, den 24., 25. und 26. März, Vormittags von 8 bis 1 Uhr in der Volksschule in Glaucha, Taubenstraße 12 durch Herrn Rektor Dr. Wohlrade.  
Bei der Anmeldung sind der Tauf- und der Impfschein vorzulegen.  
Schulpflichtig ist jedes Kind, welches das fünfte Lebensjahr zurückgelegt hat.  
Halle a. S., den 9. März 1887.

Die Schul-Kommission.  
J. R. Dr. Krähe, Stadtschulrath.

### Ausschreibung.

Die Ausschachtungs- und Pfasterarbeiten für Gas- und Wasserleitungs-Anlagen sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind bis zum 24. d. M. Vormittags 12 Uhr auf unserem Bureau einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 17. März 1887.  
Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Maurer Friedrich August Böttcher aus Döbrißan, Kreis Torgau

welcher flüchtig ist, ist die Unteruchungshaft wegen Diebstahls verhängt.  
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Halle a. S. abzuliefern.  
Halle a. S., den 16. März 1887.  
**Königliche Staatsanwaltschaft.**  
von Moers.

Beschreibung: Alter: 24 Jahre; Größe: 1,64 m; Statur: mittel; Haare: dunkelblond; Bart: Schnurbart; Augenbrauen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Stirn: länglich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gelblich; Kleidung: schwarzer Leberzieher, schwarzer Rock, hellgraue Hosen, schwarzer Filzhut, rindlederne Halbhielchen.

## Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 19. März 1887.

### Der Befähigungsnachweis.

Nachdem bereits seitens der Konserverativen und des Centrums Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung, welche eine gesetzliche Statuierung des Befähigungsnachweises für die Handwerke bezwecken, eingebracht worden sind, folgten nunmehr auch die Freikonservativen unter Führung des Herrn von Kardorff diesem Beispiel und brachten einen den Befähigungsnachweis betreffenden Gesetzentwurf in Vorschlag, der sich jedoch von den oben erwähnten Anträgen in einigen Punkten unterscheidet.

Nach dem freikonservativen Vorschlage wird der Befähigungsnachweis gefordert:

A. für die Gewerbe der Barbier und Friseur, Wäber und Rohweben, Bütcher, Buchbinder, Tischler, Drechsler, Glaser, Klempner, Schmied, Schloffer, Kupferfchmiede, Maler (Anstricher), Nadler, Sattler, Schloffer, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Seiler, Stellmacher, Tapetierer, Tischler, Töpfer, Urmacher, Weber, Weber, durch Verbringung eines, von den Vorstände einer Zunftung des betreffenden Gewerbes beauftragten Lehrlings und eines, von den Erwerbslosen beglaubigten Probezeugnisses über eine Befähigung von zusammen mindestens drei Jahren als Geselle oder als Gehilfe in dem betreffenden Gewerbe oder in einem diesem Gewerbe verwandten Fabrikbetriebe; B. für Gewerbe, welche bei mangelhafter Ausbildung Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährden, insbesondere für Brunnennmacher, Dachbeder, Fleischer, Maurer, Schornsteinfeger, Studienteure, Zimmerleute, durch Ablegung einer technischen Prüfung vor der für das betreffende Gewerbe eingesetzten Prüfungskommission. Die Behörde kann in Fällen, wo es den Bewerber unmöglich ist, das Erwerbzeugnis Besitzen gegen den Inhalt der Zeugnisse bestehen, einen in anderer Weise zu führenden Nachweis der Befähigung fordern.

Der Nachweis der Befähigung kann auch durch ein Zeugnis einer staatlich anerkannten gewerblichen Unterrichtsanstalt, in welcher zugleich für eine praktische Ausbildung in betriebliehen Gewerbe Sührange getroffen ist, erbracht werden.  
Der Hauptzweck der in Frage stehenden Anträge liegt nun darin, daß die Konserverativen und das Centrum für alle Handwerke den Befähigungsnachweis durch ein Zeugnis verlangen, zu dessen Ausstellung, soweit nicht für einzelne Gewerbe besondere Prüfungsbehörden bestehen, der Prüfungsausschuß der im Bezirke des Ortes der Gewerbeausübung bestehenden Zunftung nach der Vorlage eines obrigkeitlichen, stimmungsberechtigten Kommissars berechtigt sein soll. Die Konserverativen und das Centrum wollen also durchweg Meisterprüfungen, die Herren von Kardorff und Genossen im Allgemeinen den Nachweis der bestehenden Lehrzeit und einer dreijährigen Arbeit als Gehilfe, sowie für einige, bei mangelhafter Ausbildung Gefahr bringende Gewerbe eine technische Prüfung.

Nach der einen wie nach der anderen Richtung hin liegt das Bedürfnis nach Reformen vor. Nur gegen ein zu stürmisches Vorgehen, dagegen, daß man aus einem Extrem in das andere verfallt, muß gewahrt werden. Ein schrittweises Vorgehen ist gerade auf diesen beiden Gebieten besonders geboten, da es sich um Eingriffe in das Erwerbseben handelt. Durch die Einführung eines strengen Befähigungsnachweises für eine große Anzahl von Gewerbebetriebe würde, darüber kann kein Zweifel sein, auch eine große Zahl von Personen, die unter den jetzigen Verhältnissen in den betreffenden Gewerben ihr Brot finden können, gezeugnen sein, andere Erwerbsgelegenheiten zu suchen. Die Erwerbselegenheit wird durch Einführung des Befähigungsnachweises für den Einzelnen beschränkt und erschwert. Es ist also zu fragen, inwiefern eine solche Beschränkung bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen erträglich ist. Eine Antwort auf diese Frage wird man nur durch Erhebungen gewinnen können. Sollen uns diesbezügliche zu stellen zu stehen kommen, dann muß in langsamem Tempo mit kleinen Schritten vorgegangen werden. Inneres Erachtens ist mit dem Antrage der Freikonservativen eine Grundlage für ein praktisches Merkmal der Verhandlungen über die Frage des Befähigungsnachweises gegeben.

\* Der Bundesrat hat die vom vorigen Reichstage gefassten Beschlüsse betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen gestern abgelehnt; ebenso die Beschlüsse auf Wiedereinführung der Verurteilung. Bei dem Beschlusse über den erlittenen Gegenstand wurde zugleich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß in den Bundesstaaten überall in ausreichender Weise für die Beschaffung der Geldmittel Sorge getragen werde, welche erforderlich sind, um den bei der Handhabung der Strafverfahren nachweisbar unschuldig Verurtheilten eine billige Entschädigung zu gewähren. Der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gerichtsverfahrgesetzes und der Gewerbeordnung für Reichsanwälte wurde angenommen, ebenso der Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der kaiserlichen Beamten.

\* Die gestern nach dem „Reichs- und Staats-Anzeiger“ zum Abdruck gelangte Nachricht bezüglich der Vereidigung des Schwarzen Adorobens an den italienischen Minister des Auswärtigen, Grafen Robilant, war verfrüht. Die Vereidigung ist vom Kaiser für seinen Geburtstag beschlagnahmt, bisher aber noch nicht erfolgt. So linderbar die Ueberredung des Reichsanzeigers erscheinen mag, so werden doch die politischen Betrachter, die an die Vereidigung geknüpft wurden, in voller Klarheit. Nach wie vor wird die Erneuerung des Bündnisses zwischen Oesterreich-Ungarn, Italien und Deutschland als eine vollzogene Thatsache betrachtet.

\* In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstags wurde mitgeteilt, daß die Zudersteuer in diesem Jahre nur 15 1/2 Millionen (statt der im Etat eingestellten 35 Millionen) ergeben würde. Staatssekretär des Reichsfinanzamts Dr. Jacobi theilte mit, daß die Vorbereitungen zur Einbringung eines neuen Zudersteuergesetzes nach Möglichkeit beschleunigt würden. Ein Termin liege sich, jedoch im Augenblicke noch nicht angeben.

\* Der vom Grafen Ldo zu Stolberg-Wernigerode zu dem Antrage Kleist-Rohow im Stenographen eingeschlagte Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut: Das Herrenaus wolle beschließen: Unter Abhebung des Antrags I an Stelle des Antrags II folgenden Antrag an die königliche Staats-Regierung zu richten: „Die kgl. Staats-Regierung wird ersucht, sie wolle, sobald es die finanzielle Lage gestattet, Sührange dahin treffen, daß der evangelischen Kirche ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie sie zur Abhebung der Stolzgebühren, zur Regelung kirchlicher Nothstände, insbesondere zur Beschaffung besugter Bildung neuer Propaganda- und Unterrichtsämter höchst bedürftiger kirchlicher Gemeinden, zur Verwirklichung der Bildungsmitel der jungen Theologen und zur Erfüllung kirchenregimentlicher Aufgaben, erforderlich sind.“

\* Außer dem Fürsten Hohenlohe ist auch der Bürgermeister Bad von Straßburg nach Berlin abgereist, und der Unterlaassekretär W. Mayr, sowie der Bezirkspräsident v. Strücker stehen im Begriff, jenen zu folgen. Man darf daher wohl mit einiger Sicherheit annehmen, daß wichtige Verhandlungen über die in Elsaß-Vohringen zu erregenden Maßregeln hier bevorziehen. Neben dem Fürsten Hohenlohe sührt vor Allen die Persönlichkeit des Bürgermeisters Bad, der sich während seiner kommissarischen Verwaltung der Stadt Straßburg bei der dortigen Bevölkerung zu großer Sympathien erworben hat, das Vertrauen ein, daß die Verhandlungen im Geiste der Mäßigung und Geduld geführt und zu einem befriedigenden Ergebnisse gelangen werden. Schon erheben sich manche Stimmen, die mit bedenkenlichen Rückschlüssen hervertreten. So standalirt sich die „Nöln. Ztg.“ über eine Mitteilung des „Figaro“, wonach der Reichstagsabgeordnete von Willhalm erklärt habe, die elsässische Reichstagsabgeordnete klümmerten sich sehr wenig um den Reichstag, die Hauptsache sei, den Platz zu behaupten und zu verbinden, daß jemals die Deutschen ihn erringen, und plaidirt auf Grund dessen trischweg für die Ausschließung Elsaß-Vohringens vom Reichstage. Inzwischen auf der nächsten Spalte geleht die „N. Z.“ schon zu, daß eine solche Ausschließung schwere Bedenken gegen sich habe. Das rheinische Blatt meint ferner:

„Die einfachste und geundete Lösung, welche 1871 allerdings nicht möglich war und mangels der Erhebung damals auch nicht abolut notwendig erschien, wäre der Anstieg der drei elssässischen französischen Departements an Preußen, obgleich nicht zu verkennen ist, daß selbst für die Verfassungsmäßigkeit inneres deutliches Großhautes ein zweites Völen im Westen keine Bedenken hätte. Auf der anderen Seite wäre eine theilweise Anschließung an identische Staaten wieder in nationalen Interesse, noch unter dem Gesichtspunkte der Landespolitik in Baden oder Bayern zu veranlassen. Die letztere Aufassung wird wenigstens von den betreffenden Reichstagsabgeordneten wohl allerliege geteilt. Kann zur Zeit ein dauerndes abhiesigendes Verhältnis nicht geschaffen werden und die Entscheidung darüber ist wesentlich im Bereiche der Verhandlungen zu liegen, so ist die zunächst liegende Erwägung, ob man nicht statt des Landesauschließung dem Reichstage für die Geltendmachung im Reichslande in den Vordergrund treten lassen soll. Augenblicklich scheint es besonders geboten, die aufgezweigte Staatsbereitschaft des Reichslandes, wie sie über die veraltete Grundlage von 1871 hinaus nicht ohne Mißverständigung der Reichsregierung, die offenbar Verweigerung, sich herauszubest hat, zu beschneiden, und die Regierungshilfe mit fester Hand zu kürzen.“

Die Wenn und Aber des rheinischen Blattes machen nichts weniger als den Eindruck der Ziellosigkeit, und man darf sich getrosten, daß die einsichtigen Staatsmänner, die über die reichslandhiesigen Angelegenheiten in Beratung treten, ein sicheres Urtheil über das, was ebenjowohl dem Reichslande, als auch dem Deutschen Reiche frommt, zur Geltung bringen werden.

\* In militärischen Kreisen St. Petersburg's hat man der Vertheilung der neuen Regimenten in Deutschland nicht ohne Spannung entgegengesehen, da man nach dem Spruche von den Kriegen auf zwei Fronten eine stärkere Belegung der deutschen Dignenz voraussetzt. Wie der „Nat. Ztg.“ aus Petersburg geschrieben wird, ist es dort sehr bemerkt worden, daß das ganze Schwergewicht der Vertheilung nach Westen gelegt worden ist; man unterläßt nicht daraus für die Beziehungen zu Deutschland günstige Schlüsse zu ziehen. Für einen Feldzug, Bulgariens halber, ist in der Arme keine Stimmung; der Opfer für die Bulgaren ist es genug und schließlich werde man, wie man sich auch einrichte, nur neue Unlustbarm machen. Welchen Einfluß die Komplotte der letzten Zeit, namentlich das Nihilisten-Komplot, auf den Gang der russischen auswärtigen Politik haben wird? Diese Frage ist auf allen Lippen. Bestimmte Anhaltspunkte liegen zur Zeit noch nicht vor, doch schießt man aus der Analogie früherer Vorgänge, daß eine stärkere Annäherung an die benachbarten Monarchien nach dem vordringenden Antention zu erwarten ist. Man erinnert sich einer ähnlicher Wendung nach der Vereinigung der Ministerien des Leo Karimann durch die französische Regierung. Ueber den Zusammenhang der Verhältnisse an der Moskaja mit der nihilistischen Bewegung begegnet man verschiedenen Ansichten. Während ein Theil dafür hält, daß die Einreden auf Anordnung der nihilistischen Centralleitung operieren, die jetzt von Paris aus thätig ist, wird andererseits daran geschaltet, daß es sich um ein aus kleinem Kreis hervorgegangenes selbständiges Unternehmen handelt, wenn freilich der nihilistische Geist, der planlos auf die Zerstückung geht, darin waltete. Jeder kann man sich der Befähigung nicht entziehen, daß man einer neuen Form nachsinnt und mit der Unternehmung entgegen geht, da erfahrungsgemäß eine Art epidemischen Geistes nach solchen Vorgängen wie die vom Sonntag sich in gewissen Sphären zu verbreiten pflegt.

Ueber die Entdeckung der Verschwörung gegen den Zaren wird dem „B. T.“ aus Petersburg berichtet: Seit einer Reihe von Monaten wurden zwei verdächtige Männer in Genf durch russische Geheimpolisten beobachtet; es waren zwei ziemlich räthselhafte Individuen, über deren Persönlichkeiten die nachforschenden Behörden sich keine Gewissheit zu verschaffen vermochten; man hatte nur positive Anhaltspunkte, daß sie mit den Nihilisten in Paris, London und namentlich Klnstand einen regen Verkehr unterhielten. Die Polizei war sich also darüber klar, zwei hervorragende Nihilistenführer vor sich zu haben. Eines Tages waren diese beiden Männer trotz der gewissenhaftesten Beobachtung seitens mehrerer Beamten, die ausschließlich diesen Dienst versehen, spurlos verschwunden; als mehrere Tage lang alle Nachforschungen vergeblich waren, wurde die genannte Polizei Europas mit dem genauen Signalnamen der Verschwörung versehen, und eine fieberhafte Suche begann. Etwa 14 Tage, nachdem man die beiden Verdächtigen in Genf aus den Augen verloren hatte, entdeckte man dieselben in Berlin; hier wurden sie jedoch durch eine Reihe von Beamten unabhänglich beobachtet; man konnte einen regen Verkehr der Verdächtigen mit Petersburgern Nihilisten konstatiren, verfasste sie jedoch vorläufig nicht, um durch fortgesetzte Ueberwachung die Fäden einer augensichtlich bestehenden Verschwörung aufzufinden. Eines Tages aber passierte daselbst, was in Genf geschah, und die beiden Räthselhaften waren wieder spurlos verschwunden. Doch gelang es der Polizei, mit ansehender Beweiskraft festzustellen, daß dieselben nach Petersburg abgereist waren. Dies war etwa Dienstag oder Mittwoch voriger Woche. Man glaubt in diesen beiden Männern die Hauptorganisatoren des letzten nihilistischen Attentatsvertrages sein zu müssen. Die Polizei ganz Europas entwickelt eine fieberhafte Thätigkeit, ihre Bahnen zu werden. Bis jetzt ist weder ihre Erregung gelungen, noch hat man die geringste Spur von ihnen gefunden.

\* Der Abzug des Generals Boulanger, welcher letztere mit der Armeekommission der französischen Deputirtenkammer ebenjowaldrade verfahren zu können glaubte, wie er gegenüber den Ultraradikalen deut erdrückt, hat den Glauben an die Unerschütterlichkeit der Stellung des Kriegsministers einigermaßen geschwächt. In dem an den Präsidenten des Ausschusses in der Angelegenheit der polytechnischen Schule gerichteten Schreiben giebt General Boulanger nicht ohne einen Achtung vor den Mitgliedern der kommissarischen Ansbuch, worden er bebauert auch, wozu er „mitverfallen“ worden zu sein. Selbigen genug erdrückt allerdings, daß der Kriegsminister ganz regelmäßig mißverstanden wird, so daß die Schuld eben nur an ihm selbst liegen kann. Was in dem einen Punkte scheidet sich General Boulanger von, daß er stets von neuem seine demokratische Gesinnung zur Schau trägt, wie er denn in seiner jüngsten Redebelegung ausdrücklich betont, daß er die „demokratischen Umgestaltungen“ der Kommission gern anerkenne. Unter diesen Umständen kann es nicht überflüssig, daß Herr Rochefort im „Antiragant“ sich mit aller Entschiedenheit auf die Seite des Kriegsministers stellt und sich einen Kompakt gegen die radikale Fraktion des Cabinets spritzt. Den Gegnern wird zugleich die Wichtigkeit zugeschrieben, daß dieselben Blätter, welche den General Boulanger aus Anlaß der drohenden Verwicklungen mit Deutschland „opfern“ wollten, nach erfolgter Verurteilung sein Verbleiben für überflüssig erklärten. Der „Antiragant“ läßt den Herrn der vorliegenden Streitfrage ganz außer Betracht. Hochfourt wird jedoch durch alle Winkelzüge nicht die Ansicht beistimmen, daß General Boulanger durch seinen demüthigen Entschuldigungsbrief sein eigenes Prestige erschüttert hat.

\* Die Propaganda der Anarchie in den Reihen des belgischen Volkes, weist agitatorische Ergebnisse auf, welche den herrschenden Parteien Vieles und Entsetz zu denken geben dürften, wenn einmal dieser Gegenstand zu parlamentarischer Erörterung kommt, oder durch die Propaz in unliebsamer Weise illustriert werden sollte. Der Anarchismus scheint sich seiner Sache ungemein gewiß zu fühlen, anders läßt sich wenigstens seine geradezu herausfordernd freches Treiben kaum erklären. Vergangene Woche fand in Belgien die Boosigkeit statt, bei welcher Pariser Blättern gemäß von den Anarchisten folgender Coup en Scene geleht wurde: Eine Anzahl von Bürgerwehrenten, die den Einflüsterungen der Hegez schon früher ihr Ohr geliehen, traten in offener Wager, und die Parteienem geliefert waren, durch die Ertragen der Haupttakt, um auf diese Weise vor allem Volke zu Gunsten ihrer Umrstaltungsgesinnungen zu demonstrieren. Die Wagen waren mit rotzen Fahnen ausgestattet und ihre Insassen langen revolutionäre Gassenbauer. Es waren diesmal nicht mehr als drei oder vier Gefährte; nächstes Jahr wird sich deren Zahl mindestens verdoppelt und verdreifacht haben, denn der Anarchismus entpopt große Mächtigkeits- und Cle-

menten, die für seine werthvollen Lehren empfänglich sind, nicht ein belgisches Heer nicht. Unteroffiziere und Gemeine kann man nicht durch Strafgerichte oder in den Gefängnissen der Internationalen Rotkreuzgesellschaft bestrafen; die Soldaten verkehren in den anarchistischen Versammlungsaläen, einer verleiht, den anderen, und so gestaltet sich das Band der militärischen Kameradschaft ganz von selbst zu einem höchst wirksamen Mittel der Verbreitung des anarchistischen Anarchismus. Dieser Stand der Dinge birgt den ihm schwereren Gefahren in sich und weist die ernsteste Beachtung der Behörden wie der Parteien Belgien.

## Deutscher Reichstag.

11. März 1887.

Der Reichstag dem Reich und Serbien abgeschlossene Verträge, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Arbeiter und Modelle wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgte eine Lesung des Gesetzesentwurfs betreffend den Verkehr mit Belgien und zünftigen Gegenständen. Der Direktor im Reichsamt für Eisenwaren, Hr. Kähler, legt die geordneten Gegenstände vor, die Belgien den Deutschen ferner die in Belgien an und über, wenn es in genügender Quantität vorhanden, eine verhängnisvolle Wirkung. Unter solchen Umständen könne es in Frage kommen, ob die Vermeidung von Eisen- und Stahlgegenständen sich nicht besser ganz vermeiden lassen. Aber das Gesetz aus technischen Gründen nicht. Die Vorlage ist eine Kompromiss zwischen den gewerblichen Interessen und den technischen Anforderungen. Eine einheitliche Regelung ist nicht möglich. Die Vorlage enthält den Entwurf mit Freunden. Die belgischen Bestimmungen werden als Recht gelten, eine internationale Bedeutung erlangen. Mit Rücksicht darauf, dass die Vorlage die einschneidenden Bestimmungen für das Gewerbe enthält, beantragte er deren Zurückweisung an eine 2te Kommission.

Hr. Kähler sprach: Bei den Gewerbetreibenden sei das Gesetz das übliche Verfahren, die Möglichkeit von der Vermeidung zu den in Rede stehenden Gegenständen auszuschließen. Er fürchte, dieses Verfahren könne durch den vorliegenden Entwurf eine Einschränkung erfahren. Der Entwurf lasse Zweifel offen, ob auch Gegenstände, die aus Belgien kommen, unter die Vermeidung nicht einbezogen werden können. Hr. Wörner sprach: Der Entwurf ist inhaltlich gegenständig, ist aber der Meinung, daß Originalgegenstände von dem Belgien kommenden nicht unter das Gesetz fallen können, weil wir ja anderen Staaten keine Vorwürfe machen können.

Der Direktor im Reichsamt für Eisenwaren, Hr. Kähler, bemerkt, dass gerade die Technische Genossenschaft die Vermeidung, die in dieser Beziehung die ausländischen Importeure sich nach innen Bestimmungen richten werden, wie sich dies ja auch beim Petroleum gezeigt. Hr. Kähler befragte die Vorlage im Interesse des Publikums, hält es aber nicht für angezeigt, auch die Herstellung von Nachahmungen und Gegenständen unter Verwendung der belgischen Gelehrte zu unter Strafe zu stellen.

Die Vorlage wird hierauf an eine 2te Kommission verwiesen. Der Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Reichs-Verordnungszeichens vom 18. Aug. 1874 ist angenommen. Von einer Kommissionsverhandlung ist nichts abgelaufen, die 2te. Beratung findet nach dem Reichstag statt.

Hr. Kähler sprach: Die 1. Beratung des Gesetzes ist unter Anknüpfung der Definitivität stattfinden. Die unter Anknüpfung der Definitivität stattfinden. Die unter Anknüpfung der Definitivität stattfinden.

Staatssekretär Dr. v. Schelling motiviert die Vorlage mit dem Zweck, das Ansehen des Reiches und der Sicherheit unter anderem durch den Schutz des Eigentums zu fördern. Die Vorlage enthält Bestimmungen, die unter Anknüpfung der Definitivität stattfinden.

Hr. Kähler sprach: Die 1. Beratung des Gesetzes ist unter Anknüpfung der Definitivität stattfinden. Die unter Anknüpfung der Definitivität stattfinden.

Hr. Kähler sprach: Die 1. Beratung des Gesetzes ist unter Anknüpfung der Definitivität stattfinden. Die unter Anknüpfung der Definitivität stattfinden.

Hr. Kähler sprach: Die 1. Beratung des Gesetzes ist unter Anknüpfung der Definitivität stattfinden. Die unter Anknüpfung der Definitivität stattfinden.

kann, daß Deutschland die Preis-Mäßigkeiten über eine der zu belagerten gehörigen Reichsmittel leicht oder unter seine Zahlungsbereitschaft gestellt habe. Der Unterrichtsminister für Indien, Gorch, erklärt, er wisse nichts von der angeblichen Absicht der indischen Regierung, ein Observationsposten an der Westküste aufzustellen.

**London, 18. März.** Bei einem gestern Abend stattgefundenen Banquet der Liberalen sprach Gladstone über die irische Frage und über die Spaltung der liberalen Partei. Er sagte, eine Ueberwindung über diese Dinge ohne eine Ueberwindung über die irische Frage sei ein Ungeist, er hoffe jedoch, es werde möglich sein, über diese Abänderungen und Verbesserungen seiner Golementen, insbesondere über die Frage des Rückkaufes des Grundbesitzes in Irland sich zu verständigen. Er halte es für vollkommen möglich, diesen Rückkauf so zu gestalten, daß der Kredit des Reiches dabei nicht in Anspruch genommen werde. Doch würde ein solcher Plan durch die Schaffung einer wirklichen Autonomie in Irland erfordern. Er wüßte übrigens keineswegs ein so schnelles Vorgehen in der Sommersession und ist überzeugt, daß das englische Volk in nicht so langer Zeit sich mit der Kommerzial-Gesetzgebung einverstanden erklären werde.

**Köln, 18. März.** Die erste englische Post vom 17. d. Mts. ist angekommen. Grund: Ungünstige Witterung im Kanal, Schiff in Dordrecht nicht herangekommen.

## Aus dem Geschäftsverkehr.

**Schwarze Seidenstoffe v. 1,25 bis 18,65 p. Met.** (ca. 150 Verle. Qual.) - Atlasse, Faillie Francaise, Moscovite, Moiré, Sicilienne, Ottoman, Monopol, Rhodames, Grenadines, Surah, Satin merveilleux, Satin Luxor, Damasco, Rippe, Taffete etc. - ver. rosen- und sädmetreistoffen in's Ganzes bei Seidenfabrik-Depot **G. Sembrer** (in St. N. Köfeler) Zürich, Winter umgehend. Briefe lösen 20 Pf. Porto.

## Tapeten

in den neuesten Dessins und farbenprächtige Colorits empfiehlt zu **bekannt billigsten Preisen**

### Hermann Bischoff

45. Grosse Ulrichstrasse 45.

## Tagelöhner.

**Wien.** Archäologisches Museum, Bergasse, Mittwochs und Donnerstags 11-12 U. Museen der Provinz Siedler für heimische Geschichte, in Altdeutschland inenwählig täglich Dienstags Donnerstags u. Sonntag Anstalt. **Wien:** 11. Vorstandsversammlung im Vereinslokal, der Verein 13, 1. Et.

**Reisender Stellenverleiher:** 10. von 8-10 im Restaurant „Reisefantler“. **Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“. **Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Montag, 14. März 1887.** **Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

**Reise-Berechtigungs-Büro:** 10. in der „Paradeis“.

## Berliner Börse vom 18. März.

Die Börse begann in feiner Haltung, als sie gestern geschlossen und nur beruhigt. Das Geschäft blieb aber doch im Ganzen beschränkt.

**Produktenbörse.** Berlin, 18. März. Weizen aus milder Witterung im Preise nachgeben, aber ziemlich lebhaft umgekehrt; loco 150 bis 170 3/4, April-Mai 162 1/2 bis 161 1/2 bis 161 1/2. Roggen loco im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2. Gerste loco im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2. Hafer loco im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2. Mais loco im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Waren- u. Zuckerbörse.** Berlin, 18. März. Zucker loco im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Metalle.** Berlin, 18. März. Gold loco im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Währungen.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.

**Banknoten.** Berlin, 18. März. Reichsbanknoten im Preise lebhaft, April-Mai 151 1/2 bis 151 1/2 bis 151 1/2.



**Herrenhüte**  
beste Fabrikate  
in- und ausl. Häuser,

**Klapphüte**

(Chap.-mechaniques).  
Grösste Auswahl, billigste Preise.

**Rud. Sachs & Co.,**  
Hoflieferanten,  
Halle a/S., gr. Ulrichstrasse 55.

**Illuminationslaternen**

empfehlen  
**Heinrich Gundlach, Breitestr. 32,**  
Buchbinderei und Papierhandlung.

**Illumination**

offert  
**Apollo-Stearin-Kerzen**  
6 u. 8 Stück à Pack 35 Pfg.  
**Bengalische Flammen,**  
roth u. grün, vollkommen gefahrlos,  
billigst

**C. Kaiser,**  
Schmeerstrasse 24.

**Zur Illumination**  
empfehlen

**Riebeck'sche Paraffin- und Stearinkerzen,**  
4, 5, 6 und 8 Stück pro Paquet,  
à Paquet 35 Pfg.

**Aug. Apelt,**  
Leipzigerstr. 8.

**Illumination**  
empfehlen

**8 Stk. Stearin-Kerzen**  
**35 Pfg.**

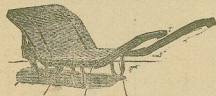
**A. Trautwein,**  
gr. Ulrichstrasse 30.

**Zur Illumination**  
empfehlen

**f. Riebeck'sche Stearin- und Paraffin-Kerzen**  
in allen Packungen à Paquet 35 Pfg.  
**Ferd. Hille,**  
Halle a. S.

**Zur Illumination**  
empfehlen

**Riebeck'sche Paraffin- und Stearin-Kerzen**  
in allen Packungen à 35 Pfg.  
**Th. Stade, Königstr. 31.**



**Eisener Schiebekarren etc.**  
für alle Gebrauchsarten.

**Sachsse & Co.,**  
Wagbeurgerstr. 51,  
Feizungs- und Ventilationsanlagen,  
Schornsteinanfänge.

# Umhänge und Jaquettes

für **Confirmandinnen**

in modernster, geschmackvoller Ausführung.  
Das **Neueste** in **Kleiderstoffen** und dazu passenden  
**Besätzen** in großer Auswahl

zu wie bekannt **billigsten Preisen**

empfehlen

**G. Assmann, Markt 17 und 18,**

neben der Hirschapotheke.

**Gänzlicher**

# Ausverkauf

wegen Aufgabe meines Detail-Geschäfts.

**E. Bernstein jun.,**

Leipzigerstrasse 6,  
geradeüber dem „Goldenen Löwen“.

Sch. offerire:

Elegante Rock- und Jaquet-Anzüge	von 13 Mark.
Elegante Hosen, sowie Hosen und Westen	5 "
Elegante Toppen und Jagnets	7 "
Elegante Sommer-Paletots	10 "
Elegante Knaben-Anzüge	3,50 "
Elegante Burtschen-Anzüge	7 "

## Confirmanden-Anzüge

in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Sämmtliche Herren- u. Knaben-Garderoben, sowohl vom Lager wie nach Maß bis zu den feinsten Qualitäten.

Keine Konkurrenz, mag sie sein welche sie wolle, ist im Stande, elegante von besten Stoffen verarbeitete Herren- und Knaben-Garderoben so billig verkaufen zu können, wie ich solche meinen werthen Kunden abgebe.

**E. Bernstein jun.,**

Leipzigerstrasse 6.

Zu eigenem Interesse bitte auf meine Firma streng zu achten.

**F. A. Schütz,**  
Halle a. S.,  
Leipzigerstrasse 87/8  
empfehlen

**Möbelstoffe**  
zu  
billigsten  
Preisen

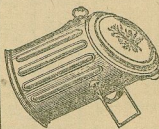
Damast, Rips, Crêpe, Fantasie-  
stoff, Cretonne, Serge, Plüsch,  
glatt und gemustert, in grossartigster  
Auswahl.

Restposten ausserordentlich billig.

**F. A. Schütz,**  
Halle a. S.,  
Leipzigerstrasse 87/88

**Reissdecken, Plüsch, Tischdecken.**  
Neue Auswahl,  
von den billigsten  
bis zu den hochelegan-  
testen Genres  
in

reichem Sortiment.



**Moritz König,**

Nathansgasse 9, an der Poststrasse  
empfehlen zu bevorz. Hochzeiten

**ganze Ausstattungen**  
für die Küche,  
sowie von nur praktischsten Artikeln  
einzelne Gegenstände,  
in guter dauerhafter Waare bei großer  
Auswahl.

**Hochzeits-Geschenke**  
zu den billigsten Preisen.

Geschäft für Petroleumlampen.  
Magazin für Haus- u. Kücheneinrichtungen.  
**Moritz König, Nathans-**  
gasse 9.



**Für Wiederverkäufer:**

Schiefertafeln!  
Schieferstifte!  
Federkasten!  
Bleistifte!  
Bilderbogen!  
sowie  
Schulbücher  
billiger als jede Konkurrenz!  
**Albin Hentze, 39. Schmeerstr. 39.**

Die ersten  
**Schulbedürfnisse!**  
Schultornister,  
Schiefertafel,  
Federkasten,  
Fibel etc.  
empfehlen sehr billig  
**Albin Hentze, 39. Schmeerstr. 39.**

**Schultornister!**  
**Schultaschen!**  
nur beste Sattlerwaare,  
schon von 1 Mark per Stück an.  
Billigste Bezugsquelle.  
**Albin Hentze, 39. Schmeerstr. 39.**

**Carl Th. Plötz,**  
52. gr. Ulrichstr. 52.  
empfehlen

**Lampions**  
in  
großartigster  
Auswahl  
Das Duzend von 65 Pfg. an.

**Fahnen**  
in Stoff  
mit  
schwarzen Stangen,  
Das Duzend von 75 Pfg. an.

**Carl Th. Plötz,**  
52. gr. Ulrichstr. 52

**Preuß. Lotterie-Loose**  
1 Klasse 176. Lotterie (Ziehung 4. u. 5. April 1887) verendet gegen Bar: **Originale**  
pro 1. Klasse: 1/4 à 82, 1/2 à 41, 1/4 à 20,50, 1/8 à 10,25 Mark (Preis für alle 4 Klassen: 1/4 à 208, 1/2 à 104, 1/4 à 52, 1/8 à 26 Mark), Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen pro 1. Klasse: 1/16 à 5,20, 1/32 à 2,60, 1/64 à 1,30 Mark, (Preis für alle 4 Klassen: 1/16 à 13, 1/32 à 6,50, 1/64 à 3,25 Mark). Amtliche Gewinnlisten für alle 4 Klassen = 2 Mark.  
**Carl Hahn, Lotterie-Geschäft Berlin S. W., Neumburger-Str. 25 (gegr. 1868).**  
Neue u. gebrauchte Möbel aller Art verk. billig  
Brunnswarte 6.

Für den Inhaltlichen und Sachlichen verantwortlich: Verleger Dr. Moritz König in Halle. — Druck: (des Buchdruckers Dr. Moritz König) in Halle. — Expedition: des Buchdruckers Dr. Moritz König in Halle, gr. Ulrichstr. 18, täglich von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Abends.

Hierzu 3 Beilagen.